

Hygienekonzept Hüttenberger Bürgerstuben

Stand Mai 2021

Gemäß der geltenden hessischen Corona-Verordnung (CoKoBeV) können Familienfeiern und Veranstaltungen im Innenbereich mit den folgenden Auflagen durchgeführt werden:

- Alle Teilnehmenden müssen einen Negativ-Nachweis vorlegen.
- Alle Teilnehmenden (außer Kinder unter 14 Jahren) müssen sich zur Kontaktnachverfolgung (Name, Anschrift und Telefonnummer) registrieren.
- Maximale Personenzahl: 100 Personen (getestet, über 14 Jahre alt)
- Geimpfte, Genesene und Kinder unter 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt.
- Allerdings müssen Kinder ab 6 Jahren getestet werden

Beim Betreten des Gebäudes ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2) zu tragen. Nur wenn die Gäste an ihrem Platz sitzen, darf die Maske abgenommen werden. Sobald die Gäste aufstehen und sich im Raum bewegen, gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Zu- und Abgang erfolgen kontrolliert in Einbahnstraßenregelung mit getrennter Wegeführung. Die Laufwege sind vorgegeben. Warteschlangen und Ansammlungen sind zu vermeiden.

Der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ist einzuhalten (oder geeignete Trennvorrichtung z. B. aus Plexiglas). Die Abstände der Tische müssen gewährleisten, dass die Gäste auch beim Platznehmen und Verlassen die notwendigen Abstände von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einhalten.

Spender für Händedesinfektionsmittel stehen an allen Ein- und Ausgängen sowie in den WC's zur Verfügung.

Körperkontakt, wie Händeschütteln, ist zu vermeiden.

Es müssen gut sichtbare Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen vorhanden sein.

Den Gästen stehen ausreichend Sanitäreinrichtungen mit Seife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig gereinigt. Bei den vorgesehenen Pausen ist der Andrang zu steuern.

Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m (außer für Angehörige desselben Hausstandes).

Die Veranstaltungsräume werden regelmäßig gelüftet.

Soweit möglich werden die Getränke in Flaschen ausgegeben.

Speisekarten werden laminiert oder durch zentrale Menütafeln ersetzt.

Vorabinformation durch den Veranstalter an alle Teilnehmende mit folgendem Inhalt:

- Allgemeine Hygienehinweise
- Hinweis zur Mitnahme einer medizinischen Maske
- Fernbleiben bei Symptomatik (z. B. Fieber, Husten, Geruchs- und Geschmacksverlust)
- keine Teilnahme für Quarantäne- / Isolierungspflichtig

Vom Veranstalter wird hygienebeauftragtes Personal zur Gewährleistung der Einhaltung des Hygienekonzepts eingesetzt.

Das Hygienekonzept wurde nach den derzeit gültigen gesetzlichen Vorgaben des Landes Hessen erstellt. Da sich diese Vorgaben aber zu jeder Zeit ändern können, muss das Konzept vor Veranstaltungsbeginn nochmal mit den, am Tage der Veranstaltung gültigen, gesetzlichen Vorgaben abgeglichen und gegebenenfalls angepasst werden.